

Benutzungsreglement Museumsgesellschaft

I Allgemeines

1. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Lesesäle und der Bibliothek werden vom Vorstand festgelegt und durch Anschläge und in den Publikationen der Museumsgesellschaft bekannt gemacht.

2. Hausregeln

- a. Mitglieder sowie Benutzerinnen und Benutzer sind gebeten, Ordnung zu halten.
- b. Es darf nur im Debattierzimmer gegessen und getrunken werden (mit Ausnahme von Wasser in verschliessbaren Flaschen).
- c. Hunde dürfen nur ausnahmsweise und auf Zusehen hin ins Haus mitgenommen werden.
- d. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

3. Gebühren

Die Gebühren für die temporäre Benutzung der Lesesäle, für Kopien, Ausleihen etc. werden von der Bibliotheksleitung bestimmt.

II Lesesaal

4. Zulassung

Zutritt zu den Lesesälen haben die Mitglieder und ihre Gäste, die bei der Museumsgesellschaft eingeschriebenen studentischen sowie die temporären Benutzerinnen und Benutzer (Monats- und Tageskarte). Auf Ersuchen des Personals ist die Mitglieder- oder Benutzerkarte vorzuweisen.

Nach den Veranstaltungen des Literaturhauses im Salon steht der grosse Lesesaal als Raum für den Apéro den Veranstaltungsbesucherinnen und -besuchern offen.

5. Studentische Benutzende

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die eine einer schweizerischen Kantons-, Hoch- oder Fachhochschule immatrikuliert und zwischen 18 und 35 Jahren alt sind, werden mit einem reduzierten Jahresbeitrag aufgenommen. Das Höchstalter für studierende Benutzende ist 35. Über die Aufnahme von Lernenden entscheidet die Bibliotheksleitung. Sie kann bei Bedarf einen temporären Aufnahmestopp für studentische Benutzende erlassen.

6. Gäste

Mitglieder haben das Recht, Gäste einzuführen. Will ein Gast die Lesesäle länger als einen Tag benutzen, so hat ihm das Mitglied bei der Aufsicht eine Gastkarte zu besorgen. Das Gastrecht erlischt nach zwei Wochen.

7. Saalordnung

- a. Die Lesesäle sind Orte der Ruhe.
- b. Die Fensterplätze im grossen Lesesaal sind ordentlichen Mitgliedern und deren Gästen vorbehalten und von 13 bis 18 Uhr für die Lektüre von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern reserviert.
- c. Die Bibliotheksleitung bestimmt, welche Plätze von den studentischen Benutzerinnen und Benutzern belegt werden dürfen.
- d. Lese- und Arbeitsplätze dürfen beim Verlassen des Saals höchstens für eine halbe Stunde belegt werden.
- e. Lüftung, Beleuchtung, Sonnenschutz und (im Salon) Klimatisierung werden ausschliesslich vom Personal bedient.

8. Präsenzbestand

Zeitungen, Zeitschriften und Bücher im Lesesaal bilden einen Präsenzbestand und werden nicht ausgeliehen.

9. Veranstaltungen

Der Salon ist auch Veranstaltungssaal des Literaturhauses und muss in der Regel zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn geräumt werden. Die Schliesszeiten werden einen Monat im Voraus am Schwarzen Brett bekannt gegeben.

III Bibliothek

11. Zulassung

Die Nutzung der Bibliothek ist für Mitglieder sowie alle an einer schweizerischen Fach- oder Hochschule immatrikulierte Studierenden bis 35 kostenlos. Alle anderen bezahlen eine Ausleihgebühr.

Die Nutzung ist für Personen ab 16 Jahren möglich und bedingt eine Wohnadresse in der Schweiz.

12. Einschreibung

Die Museumsgesellschaft ist Mitglied des Bibliotheksnetzwerkes SLSP (Swiss Library Service Plattform AG). SLSP betreibt für alle dem Netzwerk angehörenden Bibliotheken das Bibliotheksverwaltungssystem Alma und das Discovery Primo VE der Firma Ex Libris, inkl. einer gemeinsamen Benutzerverwaltung.

Eine Registrierung bei SLSP ist Voraussetzung für die Nutzung der Bibliothek.

Dafür wird ein SWITCH edu-ID-Konto benötigt, in dem folgende Personendaten angegeben werden müssen: Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse. Diese Personendaten sind für die Bibliotheksbenutzung einmalig an SLSP zu übermitteln.

Alle SLSP angeschlossenen Bibliotheken haben Zugriff auf die Benutzerdaten. Die Daten werden nur für den internen Gebrauch, d.h. das Abwickeln der bibliothekarischen Dienstleistungen verwendet.

Änderungen an persönlichen Daten können nur von den Nutzenden selber im SWITCH edu-ID-Konto vorgenommen werden.

Es gilt die Datenschutzerklärung von SLSP, welche auf der Registrierungswebseite von SLSP (<https://registration.slsp.ch>) hinterlegt ist. Dort findet sich auch eine aktuelle Liste der an SLSP angeschlossenen Bibliotheken.

13. Ausleihe und Fristen

Die Ausleihfrist für Bücher beträgt vier Wochen (Filme: 1 Woche). Die Frist wird stillschweigend auf höchstens zwölf Wochen (Filme: 3 Wochen) verlängert, falls keine andere Bestellung vorliegt. Die Ausleihfrist für Hörbücher beträgt ebenfalls vier Wochen, ohne Verlängerungsmöglichkeit.

Ausgeliehene Bestände können von der Bibliothek auf Ende Ausleihfrist zurückgerufen werden.

Die erste Erinnerung bzw. der erste Rückruf ist gratis, für die folgenden Mahnungen wird eine Gebühr gemäss Tarifordnung von SLSP erhoben.

14. Neuzugänge

Die monatlichen Neuzugänge werden in der ersten Monatshälfte im Lesesaal ausgestellt. Sie bleiben zwei Monate lang für die Mitglieder reserviert.

15. Benutzung in den Lesesälen

Bücher, die älter als hundert Jahre sind, sowie besonders wertvolle oder konservatorisch gefährdete Titel können nur in den Lesesaal ausgeliehen werden. Aussenstehende, welche die Ausleihgebühr entrichtet haben, sowie nicht eingeschriebene Studierende dürfen ein Buch einen Tag im Lesesaal benutzen, darüber hinaus ist die Benutzung des Lesesaals gebührenpflichtig (temporäre Benutzung).

Bücher, die nur im Lesesaal konsultiert werden können, dürfen – wenn überhaupt – nur vom Bibliothekspersonal kopiert werden.

16. Buchversand

Gegen Verrechnung der Spesen kann die Ausleihe für Mitglieder per Post erfolgen.

17. Haftung

Die Entleihenden sind verantwortlich für die von ihnen ausgeliehenen Bücher und Hörbücher. Bei Beschädigung oder Verlust haften sie für den vollen Schaden und zahlen eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.-

IV Debattierzimmer

18. Zulassung

Zutritt zum Debattierzimmer haben die Mitglieder und ihre Gäste, die bei der Museumsgesellschaft eingeschriebenen studentischen sowie die temporären Benutzerinnen und Benutzer (Monats- und Tageskarte). Auf Ersuchen des Personals ist die Mitglieder- oder Benutzerkarte vorzuweisen.

19. Veranstaltungen

Das Debattierzimmer ist auch Veranstaltungsort des Literaturhauses und kann zudem extern vermietet werden. Die Schliesszeiten werden monatlich auf der Website sowie im Debattierzimmer bekannt gegeben.

Dieses Benutzungsreglement wurde am 25. November 2020 durch den Vorstand der Museumsgesellschaft verabschiedet und tritt am 7. Dezember 2020 in Kraft.

Zürich, den 25. November 2020



Der Präsident



Die Bibliotheksleiterin